



Präsident des Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Jochen Homann**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. September 2011

**Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Stephan Kühn, Undine Kurth (Quedlinburg), Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betr.: „Vorbeugung von Ölhavarien im Meer“

BT-Drucksache: 17/6859

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage Nr. 1**

**Welche Initiativen im nationalen und europäischen Rahmen wurden von der Bundesregierung nach der OSPAR-Konferenz im September 2010 in Bergen (Norwegen) bezüglich der Vorbeugung von Ölhavarien auf Plattformen ergriffen?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat nach der OSPAR-Konferenz im September 2010 in Bergen keine Initiativen im nationalen und europäischen Rahmen bezüglich der Vorbeugung von Ölhavarien auf Plattformen ergriffen. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Gefahren der Ölförderung in deutschen und europäischen Meeren“ (17/2208) mitgeteilt, wird im deutschen Meeresbereich Öl einzig auf der Bohr- und Förderinsel Mittelplate im schleswig-holsteinischen Küstenmeer gefördert. Die besondere Konstruktion der Bohr- und Förderinsel sowie das dort angewandte Niveau der Sicherheitsstandards geben aktuell keinen Anlass zu weiteren Vorsorgemaßnahmen (vgl. BMU-Bericht

in Drucksache 17(16)91 vom 28.06.2010 des BT-Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Die EU-Kommission hat kurz nach der OSPAR-Konferenz am 12. Oktober 2011 eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten – eine Herausforderung“ (Drucksache 17/4509, Nr. A.29; Ratsdokument 14768/10) vorgelegt, in der sie u.a. ankündigt, die nationalen Regulierer und andere Beteiligte zum Anwendungsbereich der in der Mitteilung vorgeschlagenen Initiativen zu konsultieren, um noch vor dem Sommer 2011 Vorschläge für konkrete Rechtsvorschriften und/oder andere Maßnahmen vorzulegen. Diese Folgemitteilung, die nach aktueller Information im Herbst 2011 vorgelegt werden wird, bleibt abzuwarten.

### **Frage Nr. 2**

**Welcher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung bezüglich einer Deckungsvorsorge für Betreiber von Ölplattformen?**

### **Antwort:**

Nach dem Bundesberggesetz ist der Unternehmer verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung von Personen, Umwelt und Sachgütern auszuschließen. Zur Sicherung dieser Pflichten bilden die Unternehmen grundsätzlich Rückstellungen oder Rücklagen. Die Bergbehörde kann darüber hinaus zur Erfüllung dieser Vorsorgepflichten des Unternehmers eine Sicherheitsleistung verlangen.

### **Frage Nr. 3**

**Welche Initiativen der Bundesregierung gibt es, um international eindeutige Haftungsregeln für Verschmutzungsschäden durch fest installierte Ölbohrplattformen zu schaffen?**

### **Antwort:**

Der Rechtsausschuss der International Maritime Organization (IMO) hat eine informelle Arbeitsgruppe beauftragt, die Behandlung von Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzung aus Offshore-Ölförderung näher zu untersuchen. Die Bundesregierung arbeitet in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit. Russland hat im G20-Rahmen die Initiative „Global Marine Environmental Protection (GMEP)“ ins Leben gerufen, die den Status einer eigenständigen G20-Arbeitsgruppe hat. Ziel der Initiative ist ein Erfahrungsaustausch der G20-Staaten bzgl. Sicherheitsstandards und Haftungsregeln bei der

Offshore-Förderung von Öl und Gas zur Erhöhung der globalen maritimen Sicherheit.  
Die Bundesregierung arbeitet in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit.

**Frage Nr. 4**

**Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Europäischen Kommission im Rahmen einer Überprüfung des EU-Rechtsrahmens ergriffen?**

**Antwort:**

Es ist zu erwarten, dass die EU-Kommission diesbezüglich in Kürze konkrete Vorschläge zur Verbesserung des EU-Rechtsrahmens vorlegen wird; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Frage Nr. 5**

**Befürwortet die Bundesregierung weiterhin die europaweite Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (UHRL) und welche Maßnahmen wird sie dazu ergreifen?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung begrüßt generell die europaweite Umsetzung von EU-Richtlinien. Es ist Aufgabe der Kommission, als Hüterin der Verträge die Umsetzung von EU-Richtlinien zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

